

Modul: Studienorientierungstag

Förderung und Bedingungen für die Kofinanzierung an Stadtteilschulen SEK II – Schuljahr 2024/25

Die förderfähigen Gesamtkosten des Moduls belaufen sich auf 2.792,- EUR. Die maximale Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit beträgt 1.396,- EUR. Das entspricht 50 % der Gesamtkosten. 50 % sind durch die Schule durch Lehrerstunden zu erbringen, die zusätzlich sind und **nicht** der Unterrichtsgrundversorgung der beruflichen Orientierung dienen.

Diese Stunden können von der Schule im Schuljahr 2024/25 über das für die SEK II verfügbare freie Kontingent von 76 Stunden je Schule zur Kofinanzierung eingebracht werden. Für die Kofinanzierung eingesetzt werden können bei Bedarf darüber hinaus freie (inhaltlich nicht festgelegte) Verfügungs- und Ergänzungsstunden, die durch einen dokumentierten Beschluss einer Lehrerkonferenz o. ä. für die Module gemäß § 48 SGB III gewidmet werden. Eine weitere Möglichkeit der Kofinanzierung ist die Finanzierung über Barmittel der Schule. Eine Kofinanzierung ist auch über Barmittel eines Sponsors möglich.

- ▲ Für das Modul „**Studienorientierungstag**“ beträgt dieser einzubringende Stundenanteil einmalig maximal 19 Zeitstunden.
- ▲ Aufgabenvorschläge für das Modul: Unter Einbeziehung der beteiligten Lehrkräfte übernimmt die als Kofinanzierung eingebrachte Berufsschullehrkraft die Beratung und Auswahl der Schülerinnen und Schüler, die Koordinierung der Durchführung des Moduls und macht Vorschläge zur inhaltlichen Ausgestaltung der Vor- und Nachbereitung des Moduls. Die Berufsschullehrkraft ist Ansprechpartner für den Träger.
- ▲ Auf Schulebene werden die Namen der Lehrkräfte, die für die Kofinanzierung eingesetzt werden, dokumentiert. Die Schulleitung bestätigt schriftlich, dass die ausgewiesenen Stunden für das jeweilige Modul tatsächlich abgeleistet wurden. Füllen Sie dazu das beiliegende Dokumentationsblatt aus. Diese Dokumentation verbleibt an Ihrer Schule.